

Allgemeine Auftragsbedingungen für Übersetzungsaufträge

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen dem Übersetzer und seinem Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.

1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für den Übersetzer nur verbindlich, wenn er sie schriftlich anerkannt hat.

2. Umfang des Übersetzungsauftrages

Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

3.1. Der Auftraggeber hat den Übersetzer rechtzeitig die Informationen und Unterlagen, die zur Erfüllung des Auftrags notwendig sind, zur Verfügung zu stellen und ihn über den Verwendungszweck sowie über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Übersetzung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung, etc.). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, hat der Auftraggeber dem Übersetzer einen Korrekturabzug zu überlassen.

3.2. Bei komplizierten Fachtexten ist der Auftraggeber zur Mitwirkung bei der Abklärung der Fachterminologie verpflichtet. Glossare des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen sind dem Übersetzer unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

3.3. Fehler und Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten des Übersetzers.

4. Mängelbeseitigung

4.1. Der Auftraggeber hat bei mangelhafter Auftragsausführung einen Anspruch auf Mängelbeseitigung in Form einer kostenfreien Ersatzlieferung oder Nachbesserung.

4.2. Der Auftraggeber hat den geltend gemachten Mangel unverzüglich, schriftlich und unter dessen genauen Angabe geltend zu machen.

5. Haftung

Der Übersetzer haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein.

6. Berufsgeheimnis

Der Übersetzer verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

7. Vergütung

7.1. Übersetzungsarbeiten werden nach Umfang, Schwierigkeitsgrad und Gestaltungsaufwand berechnet. Bei der Abrechnung nach Zeilen wird der Umfang auf der Grundlage des zielsprachigen Textes ermittelt. Eine Übersetzungszeile hat ca. 55 ASCII-Zeichen. Die Beurteilung des Schwierigkeitsgrads und die Festlegung etwaiger Zuschläge bleibt dem Übersetzer vorbehalten.

7.2. Für Verpackung, Porto, Datenträger etc. wird ein Pauschalbetrag von 5 Euro pro Auslieferung in Rechnung gestellt. Liegen die tatsächlichen Kosten höher, so werden diese gemäß den Auslagen berechnet. Der Versand und die elektronische Übertragung erfolgen auf die Gefahr des Auftraggebers.

7.3. Allen Preisangaben wird die gesetzliche MwSt. hinzugerechnet.

7.4. Die Vergütung ist sofort nach der Erbringung der Leistung fällig. Gemäß dem neuen EU- und deutschen Zivilrecht befindet sich der Auftraggeber nach Ablauf der gesetzlichen Zahlungsziele von 30 Tagen bei Nichtzahlung automatisch in Verzug, ohne dass es dazu einer besonderen Erinnerung oder einer Mahnung vom Übersetzer bedarf. Ab dem 31. Tag nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung fallen Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz an. Gesetzliche Grundlage hierfür ist § 284 Abs. 3 und § 288 Abs. 1 BGB.

8. Stornierung

Bei der Stornierung von Übersetzungsaufträgen hat der Auftraggeber alle bereits erbrachten Leistungen zu dem vereinbarten Honorar zu vergüten.

9. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

9.1. Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Übersetzers. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.

9.2. Der Übersetzer behält sich sein Urheberrecht vor.

10. Anwendbares Recht

Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.

Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Dolmetscheraufträge

Die allgemeinen Auftragsbedingungen für Übersetzungsaufträge finden Anwendung auch auf die allgemeinen Auftragsbedingungen für Dolmetscheraufträge unter Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Vertragsausführung

Die Aufträge werden von hochqualifizierten, berufserfahrenen und kompetenten Dolmetschern ausgeführt und werden streng vertraulich behandelt.

2. Vergütung

Die Höhe der Vergütung wird schriftlich bei Vertragsschluss vereinbart.

Dolmetschertätigkeiten werden grundsätzlich nach Stundenhonorar berechnet. Die An- und Rückreisezeiten sind zum vereinbarten Stundensatz zu vergüten. Der Auftraggeber hat für die Fahrt- und sonstigen Kosten (z.B. Parkgebühren, Übernachtungskosten, etc.), die im Zusammenhang mit dem Einsatz stehen, in vollem Umfang aufzukommen. Ist die Höhe des Honorars nicht ausdrücklich vereinbart, gelten mindestens die im Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen aufgeführten Sätze als angemessen und üblich.

3. Stornierung

Bei der Stornierung von Dolmetscheraufträgen hat der Auftraggeber 30 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen.